

INFORMATIONEN ZUR KUNDENEINSTUFUNG

Pepperstone GmbH

Version: 1.0
Date: November 2020
Status: externes Dokument

Bei diesem Artikel handelt es sich um eine Werbemittlung. Diese Information wurde von Pepperstone GmbH bereitgestellt. CFD sind komplexe Instrumente und beinhalten wegen der Hebelwirkung ein hohes Risiko, schnell Geld zu verlieren. Zwischen 74 % und 89 % der Kleinanlegerkonten verlieren beim Handel mit CFD Geld. Sie sollten überlegen, ob Sie verstehen, wie CFD funktionieren und ob Sie es sich leisten können, das hohe Risiko einzugehen, Ihr Geld zu verlieren. Zusätzlich zum untenstehenden Haftungsausschluss enthält das auf dieser Seite enthaltene Informationsmaterial weder eine Auflistung unserer Handelspreise noch ein Angebot oder eine Aufforderung zu einer Transaktion in ein Finanzinstrument. Pepperstone übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung dieser Kommentare und die daraus resultierenden Folgen. Es wird keine Zusicherung oder Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen gegeben. Folglich trägt der Anleger alleinverantwortlich das Risiko für einzelne Anlageentscheidungen. Jede angebotene Studie berücksichtigt nicht das Investment spezifischer Ziele, die finanzielle Situation und die Bedürfnisse einer bestimmten Person, die sie empfangen kann. Sie wurde nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Erstellung von Finanzanalysen erstellt und gilt daher als Werbemittlung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

1.**Inhalt**

1.	Einleitung	2
1.1	Privatkunden	2
1.2	Professionelle Kunden	3
1.3	Geeignete Gegenparteien	4
2.	Unser Ansatz	4
3.	Antrag des Privatkunden auf Klassifizierung als professioneller Kunde	4
3.1	Kriterien und Voraussetzungen gemäß WpHG	5
3.2	Wegfall der Schutzvorschriften für Privatkunden	5

2. Einleitung

Im Folgenden finden Sie Informationen zum Prozess der Kundeneinstufung der Pepperstone GmbH („Pepperstone“) gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) in Verbindung mit der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung („WpDVerOV“).

Pepperstone ist verpflichtet, Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen in eine der folgenden Kategorien zu klassifizieren:

1. Privatkunden;
2. Professionelle Kunden; und
3. Geeignete Gegenparteien.

1.1 Privatkunden

Gemäß § 67 Absatz 3 WpHG werden sämtliche Kunden, die nicht die Anforderungen für professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien erfüllen, als Privatkunden eingestuft.

Diese Kundenkategorie unterliegt den strengsten Schutzmaßnahmen, was bedeutet, dass Pepperstone diesen Kunden etwa die folgenden Informationen zugänglich macht:

1. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten innerhalb von Pepperstone;
2. Detaillierte Informationen über die Aktivitäten von Pepperstone;
3. Details zu den vertraglich zu erbringenden Dienstleistungen;
4. Allgemeine Beschreibungen zu den Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Finanzdienstleistungen sind und zu den mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken;
5. Orderausführungsgrundsätze von Pepperstone
6. Maßgebliche Umstände, die die Ausführung von Kundenordern verhindern können; und

7. Prüfung der Geeignetheit eines Produkts für die individuelle Situation des Kunden.

1.2 Professionelle Kunden

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 WpHG ist ein professioneller Kunde ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Pepperstone stuft folgende Rechtspersönlichkeiten in Bezug auf alle Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente als professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG ein:

1. Unternehmen, die als

- a. Wertpapierdienstleistungsunternehmen,
- b. sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute,
- c. Versicherungsunternehmen,
- d. Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften,
- e. Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften,
- f. Börsenhändler und Warenderivatehändler,
- g. sonstige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit nicht von den Buchstaben a bis f erfasst wird,

im Inland oder Ausland zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können;

2. Nicht im Sinne von Ziffer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten:

- a. 20.000.000 Euro Bilanzsumme,
- b. 40.000.000 Euro Umsatzerlöse,
- c. 2.000.000 Euro Eigenmittel;

3. Nationale und regionale Regierungen sowie Stellen der öffentlichen Schuldenverwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene;

4. Zentralbanken, internationale und überstaatliche Einrichtungen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investmentbank und andere vergleichbare internationale Organisationen;

5. Andere nicht im Sinne von Ziffer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Investition in Finanzinstrumente besteht, und Einrichtungen, die die Verbriefung von Vermögenswerten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Professionelle Kunden unterliegen einem geringeren Schutzniveau. Pepperstone muss keine Informationen zu Aktivitäten und vertraglichen Dienstleistungen übermitteln oder die Prüfung des Produkts für die individuelle Situation des Kunden durchführen.

1.3 Geeignete Gegenparteien

Gemäß § 67 Abs. 4 Satz 1 WpHG sind geeignete Gegenparteien solche Kunden, die als

- a. Wertpapierdienstleistungsunternehmen,
- b. sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute,
- c. Versicherungsunternehmen,
- d. Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften,
- e. Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften,

im Inland oder Ausland zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können.

Im Übrigen zählen gemäß § 67 Abs. 4 Satz 1 WpHG zu den geeigneten Gegenparteien auch die Folgenden:

- Nationale und regionale Regierungen sowie Stellen der öffentlichen Schuldenverwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene; und
- Zentralbanken, internationale und überstaatliche Einrichtungen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investmentbank und andere vergleichbare internationale Organisationen.

3. Unser Ansatz

Sofern nicht anders vereinbart, klassifiziert Pepperstone alle Kunden als Privatkunden, um das höchstmögliche Schutzniveau im Sinne des Kunden zu gewährleisten.

Privatkunden, die als professionelle Kunden im Sinne des WpHG behandelt werden möchten, können dies gemäß § 67 Abs. 6 WpHG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 WpDVerOV separat beantragen (siehe Abschnitt 3 - *Antrag des Privatkunden auf Klassifizierung als Professioneller Kunde*).

Auf schriftlichen Antrag eines professionellen Kunden kann Pepperstone diesen als Privatkunden zurückstufen. Professionelle Kunden können diesen Antrag per E-Mail an support@pepperstone.com einreichen.

4. Antrag des Privatkunden auf Klassifizierung als professioneller Kunde

Das WpHG erlaubt es Wertpapierdienstleistungsunternehmen, ihre Privatkunden als professionelle Kunden einzustufen, sofern der Kunde aufgrund seiner Erfahrungen, Kenntnisse und seines Sachverstandes in der Lage ist, generell oder für eine bestimmte Art von Geschäften eine Anlageentscheidung zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen (vgl. § 67 Abs. 6 Satz 2 WpHG).

Nach erfolgreicher Kontoeröffnung können Kunden auf unserer Webseite den Antrag zur Heraufstufung als professioneller Kunde stellen.

Der Kunde muss Pepperstone Nachweise zur Verfügung stellen, die das Erfüllen von 2 der 3 Kriterien zur Behandlung als professioneller Kunde (siehe 3.1) belegen.

Im Anschluss an die Prüfung der Unterlagen wird der Kunde über das Ergebnis des Antrages entsprechend informiert. Bei erfolgreicher Heraufstufung wird dem Kunden ein entsprechendes Anschreiben zur Verfügung gestellt (siehe 3.2).

5. 3.1 Kriterien und Voraussetzungen gemäß WpHG

Auf Antrag des Privatkunden kann das Wertpapierdienstleistungsunternehmen das Wissen des Kunden über die Grundsätze zur Behandlung von professionellen Kunden bewerten und bei adäquatem Wissensstand den Kunden neu einstufen.

Wenn ein Privatkunde beantragt, der Kategorie eines professionellen Kunden zugeordnet zu werden, ist der Kunde verpflichtet anzugeben und zu belegen, ob und wie er mindestens zwei der drei folgenden voraussetzenden Kriterien gemäß § 67 Absatz 6 Satz 3 Nr. 1-3 WpHG erfüllt:

- a. Der Kunde hat am Markt, an dem Finanzinstrumente gehandelt werden, für die der Kunde als Professioneller Kunde eingestuft werden soll, während der letzten 4 Quartale durchschnittlich mindestens 10 Geschäfte von erheblichem Umfang/Nominalwert je Quartal getätigt;
- b. Der Kunde verfügt über Bankguthaben und Finanzinstrumente im Wert von über 500.000 EUR;
- c. Der Kunde hat mindestens ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt, der Kenntnis über die in Betracht kommenden Geschäfte, Wertpapierdienstleistungen voraussetzt.

Ein Antrag kann vom Kunden per E-Mail an support@pepperstone.com eingereicht werden. Pepperstone ist nicht verpflichtet, der Änderung der Kundeneinstufung zuzustimmen.

6. 3.2 Wegfall der Schutzvorschriften für Privatkunden

7.

Pepperstone weist den Kunden gemäß § 67 Abs. 6 Satz 4 WpHG darauf hin, dass mit der Änderung der Einstufung als professioneller Kunde die Schutzvorschriften für Privatkunden für den Kunden keine Anwendung mehr finden.

Der Kunde muss schriftlich bestätigen, dass er den Hinweis zur Kenntnis genommen hat. Erst im Anschluss an den Erhalt der vom Kunden gezeichneten Bestätigung wird der Kunde als professioneller Kunde behandelt.



Neubrückstraße 1
40213 Düsseldorf
Deutschland

Phone +49 (0)211 81999940
Email: support@pepperstone.com